

GGR-Sitzung vom 30.3.2022

Traktandum 6

### **Motion «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität»**

Votum von Bruno Vanoni, Erstunterzeichner und Sprecher der GFL-Fraktion

Im Namen der Mitunterzeichnenden aus immerhin vier Parteien möchte ich dem Gemeinderat herzlich danken für den Antrag auf Erheblicherklärung – und für die ausführliche Darlegung seiner Argumente und Überlegungen. Die Motion ist aus dem Kreis der Klimagruppe hervorgegangen, in der sich seit zwei Jahren GGR-Mitglieder zusammenarbeiten. Und sie ist auch eine Reaktion gewesen auf die kontroversen Diskussionen über die Idee einer Zweckbindung von Erträgen der Gemeindeabgabe der BKW – eine Reaktion auch auf die Rückweisung des entsprechenden Reglements mit verschiedenen Prüfungsaufträgen, aber darüber beraten wir ja dann beim nächsten Traktandum.

Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, die in der Begründung des Vorstosses ausführlich dargelegt worden sind, sondern nur etwas kurz ergänzen: Die Motion ist ja in der Woche vor der Volksabstimmung über den Klimaschutz-Artikel der Kantonsverfassung eingereicht worden, und in dieser Abstimmung hat dann auch eine klare Mehrheit der Stimmenden in Zollikofen – 69 Prozent! - für den Verfassungsauftrag gestimmt, der sich auch an die Gemeinden richtet: Der Kanton Bern soll bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Der Kanton und die Gemeinden, also eben auch Zollikofen, hat den Auftrag erhalten, sich „aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung“ einzusetzen und „den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050“ zu leisten.

Aus der Antwort des Gemeinderates geht hervor, dass wir da nicht bei null beginnen müssen. Im Energierichtplan von 2016 hat sich Zollikofen das Zwischenziel gesetzt, bis 2035 den Wärmebedarf um 20 Prozent zu reduzieren und mindestens 70 Prozent des Wärmebedarfs mit erneuerbarer Energie zu decken. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass wir nicht auf Kurs sind, dass diese Zwischenziele mit den bisher getroffenen Massnahmen nicht erreicht werden können. Und wenn wir die Zwischenziele bis 2035 nicht erreichen, erfüllen wir den Verfassungsauftrag bis 2050 erst recht nicht.

Es braucht also zusätzliche Massnahmen – und das geforderte Förderprogramm kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Finanzierung, genug Geld und auch genug Fachpersonal. In der Motionsbegründung haben wir offen gelassen, ob die Finanzierung durch zweckgebundene Mittel über eine Spezialfinanzierung erfolgen soll oder ob dazu einfach in den jährlichen Gemeindebudgets genügend Mittel eingestellt werden sollen. In der GFL sind wir offen für beide Wege, aber in der Tendenz wäre aus unserer Sicht eine Spezialfinanzierung der sicherere Weg. Wir könnten in einen solchen Topf am Anfang eine genügend grosse Einlage machen, damit genug Geld kurzfristig verfügbar ist, wenn es viele Gesuche um Beiträge gibt oder wenn beispielsweise aufgrund der Regelungen

auf Bundes- und Kantonsebene neue Fördermöglichkeiten eröffnet werden und dafür mehr Geld benötigt wird.

Der Gemeinderat will sich ja an das Modell der Gemeinde Ittigen anlehnen. Dort werden nur Massnahmen gefördert, die auch vom Bund oder vom Kanton gefördert werden und die entsprechenden Kriterien erfüllen. In Ittigen stammt das Geld im Fördertopf (zurzeit noch rund 3 Mio CHF) aus früheren Überschüssen der Gasversorgung – in Zollikofen haben wir die gleichen Überschüsse leider vor ein paar Jahren zur Verbilligung des Gasverbrauchs eingesetzt.

In Zollikofen müsste der Fördertopf nun wohl aus der allgemeinen Gemeindekasse gespiesen werden. Das wäre nicht neu – so einen Fördertopf gibt es – für einen anderen ökologischen Zweck – bereits seit 25 Jahren: 1996 hat nämlich der GGR ein Reglement für Beiträge an schützenswerte Bauten und Naturobjekte beschlossen; im Jahr 2004 wurde der Zweck ausgedehnt auf Vernetzungsbeiträge an die Landwirtschaft. Damals waren 220'000 Franken in diesem Topf. Ende 2019 haben wir das Reglement erneut angepasst – es ermöglicht jetzt Beiträge zum Schutz und zur Gestaltung des Ortsbildes und zur Aufwertung der Landschaft – gerade letzte Woche wurden dies Fördermöglichkeiten ja im MZ in Erinnerung gerufen.

Warum ich dies erwähne? Nach dem Muster dieses Beitragsreglements könnte auch das Reglement formuliert werden, das als Rechtsgrundlage für das Förderprogramm nötig ist. Auch dafür könnte zum Start ein genügend grosser Grundstock in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Und damit könnten wir auch zeigen, dass wir dem Förderprogramm und dem Klimaschutz die nötige Priorität geben wollen. Und wenn in kommenden Jahren wieder wie in letzter Zeit oft unerwartete Rechnungsüberschüsse auftreten, wäre eine Spezialfinanzierung ein gutes Instrument zur Verwendung solcher Überschüsse für einen zentralen guten Zweck.

Um den administrativen Aufwand für die Gemeinde tief zu halten, können wir uns eine Anlehnung an die Kriterien der Förderprogramme auf Kantons- und Gemeindeebene gut vorstellen. Aber wir finden, es sollten auch zusätzliche Kriterien in Betracht gezogen werden. Ein zusätzlicher Förderbereich drängt sich aus aktuellem Anlass besonders auf: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat schlagartig auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass wir auch in Zollikofen von russischem Erdgas abhängig sind – etwa die Hälfte des Verbrauchs stammt aus Russland – und dass wir mit dem Kauf von russischem Erdgas die Kriegsmaschinerie von Putin mitfinanzieren. Deshalb sollte auch der Ausstieg aus der Gasversorgung gefördert werden – gleich wie der Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Energie. Es ist möglich, dass der Kanton seine Förderkriterien in diesem Sinne ändert. Wenn nicht, sollten wir in Zollikofen bereit sein, mit dem Förderprogramm auch etwas Pioniergeist zu zeigen, mit dem guten Beispiel voranzugehen und den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung zu fördern.